



**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Gesundheitsökonomie
an der Universität Bayreuth**

Vom 15. Januar 2018

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Gesundheitsökonomie an der Universität Bayreuth vom 15. September 2017 (AB UBT 2017/060) wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Eine zweite Wiederholung ist nur in drei Prüfungen zulässig. ²Eine dritte Wiederholung ist einmalig in einer nicht bestandenen Prüfung nach vorangegangener Studienfachberatung zulässig. ³Werden Prüfungen auch nach der letztmöglichen Wiederholung nicht bestanden, ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. ⁴Die zweite bzw. dritte Wiederholung kann in einer anderen Prüfungsform gem. § 11 erfolgen; dies bestimmt die Prüferin oder der Prüfer.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 16. Januar 2018 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 20. Dezember 2017
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 11. Januar 2018
Az. A 3395/3 - I/1a.

Bayreuth, 15. Januar 2018



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. Januar 2018 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 15. Januar 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 15. Januar 2018.